



Bekanntmachung

1. öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses anlässlich der Kommunalwahlen und der Direktwahl am 13. September 2026

Gemäß § 9 Abs. 3 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) in Verbindung mit § 83 NKWO, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, gebe ich hiermit bekannt:

Die erste öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Bockenem für die Kommunalwahlen am 13.09.2026 findet am

Mittwoch, den 22.07.2026, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, 31167 Bockenem, statt.

Tagesordnung:

1. Sitzungseröffnung; Verpflichtung der Wahlausschussmitglieder und des Schriftführers.
2. Bericht über die eingegangenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und über das Ergebnis der Vorprüfung.
3. Beratung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
4. Bericht über die eingegangenen Wahlvorschläge für die Gemeindewahl und die Ortsratswahlen in den Ortschaften Bockenem, Bönningen, Bornum am Harz, Königsdahlum, Mahlum, Nette, Schlewecke und Volkersheim und über das Ergebnis der Vorprüfung.
5. Beratung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl und die Ortsratswahlen in den Ortschaften Bockenem, Bönningen, Bornum am Harz, Königsdahlum, Mahlum, Nette, Schlewecke und Volkersheim.

Der Wahlausschuss ist gemäß § 10 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen weiteren Mitglieder (Beisitzerinnen und Beisitzer) beschlussfähig.

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses ist öffentlich.

Bockenem, 09.07.2026

gez.
Willi Bredo
Gemeindewahlleiter